Universität Münster

Leistungsbeschreibung

Beschaffung eines Multimodalen REM-EDX- und Raman-basierten Geräts zur automatisierten Mineralanalyse
2026_108_MK

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen 3

2 Ausschreibungsbestimmungen 4

2.1 Grundsätzliche Bestimmungen 4

2.2 Auftraggeber 6

2.3 Vergabeplattform - www.vergabe.nrw.de und Bieterkommunikation 6

2.4 Alternativangebote/Nebenangebote/Aufteilung in Lose 7

2.5 Fristen & Termine 7

2.6 Nachunternehmer, Bewerbergemeinschaften und Eignungsleihe 8

2.7 Form des Angebots und dessen Einreichung 8

2.8 Eignungskriterien 9

2.9 Angebotswertung 12

3 Leistungsbeschreibung 13

3.1 Wissenschaftlicher Anwendungsbereich des Geräts zur automatisierten Mineralanalyse 13

3.2 Allgemeine Anforderungen 14

3.3 Spezielle technische Anforderungen 14

3.4 Service und Wartung 18

3.5 Liefer- und Zahlungsbedingungen 19

3.6 Abnahme 20

3.7 Preisblatt 21

4 Liste einzureichender Unterlagen 22

1 Vorbemerkungen

Die Universität Münster (UM) ist eine der größten Universitäten Deutschlands. Rund 45.000 Studierende, 700 Professoren sowie über 7.000 wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter prägen die Universität und das Stadtleben. Auch über die Stadtgrenzen hinaus hat die UM einen Namen – als Ort für Spitzenforschung und exzellente Ausbildung. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.uni-muenster.de.

Das Institut für Geologie und Paläontologie besteht aus aktuell 6 Professuren, die die Dynamik des Erdsystems erforschen, d.h. die Interaktionen zwischen Biosphäre, Hydrosphäre, Atmosphäre und Lithosphäre. Dazu zählen sowohl die Entwicklung der Lebewelt, der Erdoberfläche und des Klimasystems während der letzten 4,6 Milliarden Jahre, als auch die erdgeschichtlich jüngere Entwicklung hin zu einem anthropogen beeinflussten Erdsystem. Zum Institut gehört eine umfangreiche Laborinfrastruktur, mit der Gesteins-, Boden- und Wasserproben analysiert werden können. Damit erfüllt das Institut eine wichtige Rolle in der Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs und Berufseinsteiger*innen, die die Erde als dynamisches System verstehen, Prozesse und Prozessraten analysieren und quantifizieren können, und mit diesem Wissen eine nachhaltige Zukunft mitgestalten können.

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind die Anforderungen an das zu beschaffende Multimodales REM-EDX- und Raman-basiertes Gerät zur automatisierten Mineralanalyse (siehe GP 3).

2 Ausschreibungsbestimmungen

2.1 Grundsätzliche Bestimmungen

Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines offenen Verfahrens.

Es gelten die hier genannten und beigefügten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen NRW (Formular „511 - Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes NRW“, Formular „512 – Vertragsbedingungen des Landes NRW“). Das Tariftreue- und VergabeGesetz NRW (TVgG – NRW) und das Mindestlohngesetz (MiLoG) sind anzuwenden. Die Besonderen Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (Formular „513 - Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW“) gelten.

Verfahrens- und Vertragssprache ist deutsch. Das Angebot ist vollständig in deutscher Sprache zu fertigen. Ebenso ist sämtlicher Schriftverkehr mit der Auftraggeberin in deutscher Sprache zu führen.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Münster.

Die Universität Münster behält sich das Recht vor, das Verfahren nicht fortzusetzen, wenn keine Angebote zu angemessenen Preisen eingehen oder andere objektive Gründe vorliegen.

Mehrfachbewerbungen (z. B. einzeln und gleichzeitig als Mitglied einer Bietergemeinschaft) sind unzulässig. Vorgesehene Nachunternehmer*innen dürfen nur dann als Mitglieder*innen einer Bietergemeinschaft auftreten oder für mehrere Anbieter*innen eingebunden werden (Mehrfachbeteiligungen), wenn der Geheimwettbewerb gewahrt ist, insbesondere keine Kenntnis von kalkulationserhebliche Einflussmöglichkeiten auf Angebotspreise mehrerer Anbieter*innen besteht.

Die Universität Münster behält sich einen Auskunftsanspruch bezüglich der Zahlung des Mindestlohnes für alle eingesetzten Mitarbeiter*innen sowie die Abführung aller Sozialversicherungsbeiträge vor.

Der/Die Anbieter*in hat im Angebot anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem/der Anbieter*in oder anderen beantragt sind. Der/Die Anbieter*in hat stets anzugeben, wenn er/sie erwägt, Angaben aus seinem/ihrem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten.

Nach § 165 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) haben die Verfahrensbeteiligten u. U. Anspruch auf Akteneinsicht bei den Vergabekammern des Bundes und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen. Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist. Jede*r Beteiligte hat mit der Übersendung seiner/ihrer Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und dies in den Unterlagen entsprechend deutlich kenntlich

zu machen. Fehlt eine deutliche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung des Bieters/der Bieterin zur Einsichtnahme auszugehen.

Werden fremdsprachliche Nachweise oder Antragsunterlagen vorgelegt, sind beglaubigte Übersetzungen durch in Deutschland gerichtlich vereidigte Übersetzer*innen vorzulegen. Sollte der Bieter/die Bieterin seinen/ihren Geschäftssitz außerhalb Deutschlands haben, sind national gerichtlich vereidigte Übersetzer*innen zugelassen. Die Kosten hierfür trägt ausschließlich der/die Bieter*in selbst. Fehler in der Übersetzung muss sich der/die Bieter*in zuschreiben lassen.

Wettbewerbsbeschränkende Abreden sind unzulässig. Angebote von Bietern*innen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter/die Bieterin auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter/die Bieterin wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Die Vergabeunterlagen dürfen ausschließlich zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Universität Münster nicht statthaft. Der/Die Anbieter*in hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm/ihr bei seiner/ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Er/Sie hat hierzu auch die bei der Angebotserstellung beschäftigten Mitarbeiter*innen und eventuelle Nachunternehmen zu verpflichten.

Vergabeunterlagen können von der Vergabestelle geändert oder ergänzt werden, die Bieterkommunikation, die i. d. R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise der Vergabestelle enthalten.

Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/der Bieterin **Unklarheiten**, solche die die Preisermittlung und Angebotserstellung beeinflussen, so hat der Bieter/die Bieterin die Vergabestelle **unverzüglich vor Angebotsabgabe über die Vergabeplattform** (s. Kap. 2.3) darauf hinzuweisen.

Änderungen an Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung und der Vertragsaussagen/-bedingungen, durch den Bieter/die Bieterin sind nicht zulässig!

Sämtliche Korrespondenz und Kommunikation zwischen der Universität Münster und den Bietern*innen ist vollständig über das Vergabeportal zu führen. Auch die Angebotsabgabe hat über das Portal zu erfolgen.

Eine Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote wird nicht vorgenommen.

Zur Angebotsöffnung sind Bieter*innen nicht zugelassen.

Die Erteilung des Zuschlags steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der benötigten (Haushalts-) Mittel. Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Auftrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen.

Zur Bestellung gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

1. Dieses Leistungsverzeichnis (22 Seiten) inkl. Anhängen sowie Antworten auf Bieterfragen zur zugehörigen Vergabe.
2. Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes NRW (ZVB NRW) inkl. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) (VOL/B)) (Formular „512 – Vertragsbedingungen des Landes NRW“)
3. Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kontrolle der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen und Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen/VOL) für die Vergabe von Dienstleistungen (Formular „513 - Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW“)
4. Das Angebot des Auftragnehmers inkl. des vom Auftragnehmer ausgefüllten Preisblattes (soweit es im Verfahren gefordert wird).

Bei Widersprüchen der Vertragsbestandteile untereinander gibt die Reihenfolge der o. a. Vertragsbestandteile die vereinbarte Reihenfolge ihrer vorrangigen Gültigkeit wieder.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

Es ist wichtig, dass Sie alle formalen Anforderungen erfüllen, damit Ihr Angebot gewertet werden kann. Hierzu gehören u. a. die Eintragung aller geforderten (Preis-)Angaben, keine Änderung oder Ergänzung der Vergabeunterlagen, Änderungen an eigenen Eintragungen des Bieters/der Bieterin müssen zweifelsfrei sein, Vollständigkeit der Anlagen, ggf. Anforderungen an Bietergemeinschaften und den Einsatz von Nachunternehmern/Nachunternehmerinnen beachten, frist- und formgerechte Abgabe des elektronischen Angebotes, Beachtung der Textform gem. BGB, keine Beifügung eigener Geschäftsbedingungen, Zahlungsbedingungen, Gewährleistungsregelungen usw., sofern nicht ausdrücklich erlaubt. Achten Sie daher auch darauf, dass eventuelle standardmäßige Hinweise auf Ihre AGB in den Unterlagen nicht verwendet werden oder Sie in solchen Fällen Ihre AGB ausdrücklich ausschließen.

2.2 Auftraggeber

Auftraggeberin und Vertragspartnerin ist die Universität Münster, vertreten durch die Rektorin für sie handelnd der Kanzler:

Universität Münster
Schlossplatz 2
48149 Münster

Die Vergabe-Nr. lautet 2026_108_MK.

2.3 Vergabeplattform - www.vergabe.nrw.de und Bieterkommunikation

Die Universität Münster nutzt die webbasierte E-Vergabe-Lösung „VMP NRW“ (Vergabemarktplatz NRW) der Firma Cosinex bzw. des Landes Nordrhein-Westfalen und verweist

daher auf die Nutzungsbedingungen des VMP NRW (https://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/nutzungsbedingungen-vmp-nrw). Unter § 4 finden Sie auch die Kontaktdaten (Hotline, E-Mail) des Technischen Supports, an welchen Sie sich bitte bei Funktionsstörungen oder bei Fragen zur Nutzung des VMP NRW wenden (https://support.cosinex.de/unternehmen/).

Insbesondere nehmen Sie unbedingt wie dort in § 6 beschrieben sofort Kontakt zum Support auf, wenn es bei der elektronischen Angebotsabgabe zu Problemen kommt, damit Sie dadurch keine Nachteile haben.

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz des Landes NRW durchgeführt. Telefonische Rückfragen sind nicht zulässig. Ihre Fragen sind zunächst nur für den Zentralen Einkauf der Universität Münster sichtbar. Antworten auf Bieterfragen werden dann allen beteiligten Anbieter*innen über die Vergabeplattform anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Geben Sie Fragen möglichst gesammelt ab und geben Sie bei jeder Frage die Referenz auf den jeweiligen Abschnitt in diesen Vergabeunterlagen bzw. dem Vertrag an. Beachten Sie die Fristen für das Vergabeverfahren (s. Kap. 2.5). Formulieren Sie die Fragen so konkret wie möglich, ggf. mit „entweder – oder“-Fragen oder ähnlich. Die Bieterkommunikation wird Bestandteil der Vergabeunterlagen.

2.4 Alternativangebote/Nebenangebote/Aufteilung in Lose

Alternativangebote/Nebenangebote sind zu dieser Ausschreibung nicht zugelassen.

Es erfolgt keine losweise Vergabe.

2.5 Fristen & Termine

Folgende Fristen und Termine sind zu berücksichtigen:

a) Das **Angebot** ist spätestens bis **zum 18.12.2026** (12:00 Uhr) einzureichen (Angebotsfrist). Bis zu diesem Zeitpunkt muss das Angebot bei der Universität Münster eingegangen sein!

b) Bieterfragen werden letztmalig am **11.12.2026** beantwortet, die Fragen müssen daher bis spätestens **10.12.2026** schriftlich vorliegen. Gehen Fragen danach ein, ist nicht sichergestellt, dass Sie eine Antwort erhalten. Nutzen Sie für Bieterfragen bitte das Vergabeportal (siehe Kap.2.3). Telefonische Anfragen werden nicht beantwortet.

c) Die Mindestgültigkeit des Angebotes (Bindefrist, gleichzeitig Zuschlagsfrist) hat sich bis zum **16.01.2027** zu erstrecken. Es ist jedoch angedacht, den Zuschlag zeitnah nach Angebotsfrist zu erteilen.

d) Die Auftragsvergabe erfolgt möglichst zeitnah nach Ende der Angebotsfrist. Die Lieferung, Inbetriebnahme und Training soll schnellst möglich danach erfolgen.

Das Angebot gilt als nicht angenommen, sofern der Anbieter bis zum Ablauf der Bindefrist keine Information über den Zuschlag erhält.

2.6 Nachunternehmer, Bewerbergemeinschaften und Eignungsleihe

Anbieter*innen können sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und der Fachkunde der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen. In diesem Fall müssen Sie nachweisen, dass Ihnen die erforderlichen Mittel/Fähigkeiten/Kapazitäten der anderen Unternehmen bei der Auftragserfüllung zur Verfügung stehen. Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaft. Die Bildung bzw. Änderung (z. B. Erweiterung, Austausch von Mitgliedern, Wegfall von Mitgliedern etc.) einer Bietergemeinschaft nach Ablauf der Angebotsfrist ist nicht zulässig. Die Bietergemeinschaft stellt einen bevollmächtigten Vertreter und haftet gesamtschuldnerisch. Eine entsprechende Erklärung ist unbedingt auszufüllen.

Nachunternehmerleistungen sind Tätigkeiten Dritter zur Erbringung der nach dem Hauptauftrag geschuldeten Leistung im Auftrag und auf Rechnung des Auftragnehmers/der Auftragsnehmerin. Als Nachunternehmer*innen bzw. Unterauftragnehmer*innen sind nur solche zu benennen, welche die ausgeschriebene Hauptleistung ganz oder teilweise übernehmen. Keine Nachunternehmer*innen in vergaberechtlichem Sinne sind Lieferanten oder solche Unternehmen, die reine Hilfs- oder Nebentätigkeiten ausführen. Konzerngesellschaften können auch Nachunternehmer*innen sein (wenn vom Bieter/von der Bieterin juristisch eigenständige Rechtspersonen).

Bezieht der/die Anbieter*in Unterauftragnehmer*innen ein, fungiert der/die Anbieter*in als Generalunternehmer*in und ist in jedem Fall der/die alleinige und verantwortliche Vertragspartner*in. Nachunternehmer*innen sind keine Vertragspartner*innen der Universität Münster. Eine entsprechende Erklärung sowie Verpflichtungserklärung sind unbedingt auszufüllen.

Die entsprechenden Formulare finden sich in Kap. 2.9.

2.7 Form des Angebots und dessen Einreichung

Die Abgabe des Angebotes erfolgt in Textform (§ 126b BGB; ohne Signatur) mithilfe elektronischer Mittel **ausschließlich** über das Vergabeportal; www.vergabe.nrw.de.

Wir empfehlen dringend, die Installation dieses Bietertools einige Tage vor der beabsichtigten Abgabe Ihres Angebotes durchzuführen.

Mit dem Angebot und (falls gefordert) dem Preisblatt (s. Kap. 3.7) sind alle im Formular „325 - Zusammenstellung Angebotsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen einzureichen.

Reichen Sie keine eigenen AGB mit ein (auch nicht auf der Firmenpapier-Rückseite o. ä.), denn dies gilt als Änderung der Leistungsbeschreibung und führt zum Ausschluss des Angebots. Innerhalb der Angebotsfrist sind alle notwendigen Unterlagen über das Vergabeportal einzureichen.

Als Ergebnis werden alle die Bieter*innen als geeignet betrachtet, die die Eignungsnachweise (s. Kap. 2.1.8), wie gefordert vollständig und rechtzeitig beibringen. Alle Bieter*innen, die nicht sämtliche Eignungsnachweise erbringen, gelten als ungeeignet. Ihre Angebote werden ausgeschlossen.

Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme von Angeboten sind wie hier beschrieben einzureichen und nur innerhalb der Angebotsfrist möglich. Änderungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein. Ursprüngliche Eintragungen dürfen nicht unleserlich gemacht werden. Auf Anlagen ist im Angebot gesondert hinzuweisen.

2.8 Eignungskriterien

Die Prüfung der Eignung dient dem Zweck festzustellen, ob Anbieter*innen in der Lage sein werden bzw. Gewähr dafür bieten, den zu vergebenen Auftrag sachgerecht und ordnungsgemäß zu erfüllen. Die Eignung von Anbieter*innen ist eine zwingende Vergabevoraussetzung bei öffentlichen Aufträgen. Die Anbieter*innen müssen die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit für die Auftragsdurchführung besitzen. Dies wird anhand der in der folgenden Tabelle aufgeführten Eignungskriterien überprüft. Angebote von Anbieter*innen, die nicht sämtliche Eignungsbedingungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Die verlangten Mindestanforderungen an die Eignung stehen mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang und sind durch ihn gerechtfertigt und angemessen. Die Universität Münster wird bei der Prüfung und Beurteilung der Anbieter*innen im Rahmen des ihr zustehenden Beurteilungs- und Prognosespielraumes auch auf Erfahrungen zurückgreifen, die sie oder andere Auftraggeber*innen mit Anbieter*innen bei der Abwicklung früherer Aufträge gemacht hat/haben, insbesondere dann, wenn sich daraus vertragliche Verfehlungen ergeben haben (vgl. OLG Düsseldorf, Beschluss v. 25.07.2012, VII-Verg 27/12).

Die Vergabestelle behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens erneut in die Eignungsprüfung einzutreten. Sie behält sich zudem vor, fehlende, (formell) fehlerhafte oder unvollständige Unterlagen bis zum Ablauf einer von der Vergabestelle zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern oder aufzuklären, sofern die Vergabestelle hiervon Gebrauch machen darf. Die Anbieter*innen haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung/Nachreichung oder Aufklärung/Erläuterung von Unterlagen.

Eignungsnachweise, die durch Präqualifikationsverfahren unter https://amtliches-verzeichnis.ihk.de erworben wurden, werden zugelassen. Es werden nur Präqualifikationen anerkannt, die für den Leistungsbereich der Ausschreibung gültig sind. Soweit lediglich Eigenerklärungen gefordert werden, behält sich die Universität Münster das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln vor Zuschlagserteilung entsprechende Bescheinigungen oder Nachweise nachzufordern. Kopien von Nachweisen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben.

Bei Bietergemeinschaften sind die in der Tabelle aufgeführten Eignungsnachweise Nr. 1 bis 4 von jedem/jeder Bieter*in zu erbringen.

Bei Nachunternehmen: Die in der Tabelle genannten Nachweise Nr. 1 bis 8 sind hinsichtlich der von bereits bekannten Unterauftragnehmer*innen zu erbringenden Teilleistungen auch von diesen beizubringen.

Nr.	Inhalt	Wie	Wann	Prüfung
1.	Erklärung zu Ausschluss-gründen	Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung gemäß Formular „521 - Eigenerklaerung Ausschlussgruende“	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage
2.	Referenzen	Der Anbieter hat ausgewiesene Erfahrungen in den von ihm angebotenen Bereichen durch Vorlage einer Referenzliste (siehe folgendes Muster „Referenzliste“) darzustellen. Dazu sind mindestens fünf Referenzen für das Rasterelektronenmikroskop mit automatisierter Mineralogie-Software und zwei Referenzen für das gekoppelte Gerät (Rasterelektronenmikroskop mit Raman) aus den unten aufgeführten Bereichen aus den letzten drei Jahren einzureichen. Werden vom Anbieter darüber hinaus Referenzen eingereicht, die älter als drei Jahre sind, werden diese von der Universität Münster bei der Bewertung ebenfalls berücksichtigt. Durch die eingereichten Referenzen muss jeder der folgenden Punkte mindestens einmal abgedeckt sein: a. Anwendungen in geo- oder materialwissenschaftlichen Forschung/ Entwicklung b. Geräte in der universitären Forschung und/oder öffentlich geförderte Forschungsinstitutionen in ähnlichem Rahmen wie in dieser Ausschreibung. Die genannten Forderungen stellen eine Minimalforderung dar. Unternehmen, welche diese Forderungen nicht erfüllen, werden von der weiteren Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen.	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage
3.	Nachweis Haftpflicht-versicherung	Bitte fügen Sie die Bestätigung des Versicherers über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die versicherten Schadensarten und die vereinbarte Deckungssumme bei. Die AG fordert eine Mindestdeckung von 3 Mio. Euro jeweils für Personen-, Vermögens-, und Sachschäden pro Jahr kumuliert auf alle Schadensfälle. Im Falle einer bestehenden Versicherung mit geringerer Versicherungssumme ist zusätzlich eine Bestätigung der Versicherungsgesellschaft beizufügen, dass die Summen im Auftragsfall mindestens bis zu den geforderten Summen erhöht werden können. Der Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung ist jährlich unaufgefordert bei der AG einzureichen.	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage
3.	Erklärung zur Tariftreue	Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung gemäß Formular „513 10-2018 - Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW"	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage

4.	Abfrage beim Wettbewerbs-register	Behält sich die Vergabestelle vor.	Wird von der Ver-gabestelle beantragt	Ausschluss bei negativen Eintragungen
5.	Eigenerklärung Sanktionspaket	Erklärung gemäß Vordruck („Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU“ auf Formular 523 EU)	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage
6.	Erklärung zum Lieferketten-sorgfaltspflicht-Gesetz LkSG)	Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung gemäß Vordruck (Fragenkatalog_EUAusschreibung)	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage
7.	**Nur bei Bietergemeinschaften:** Erklärung der Bietergemeinschaft	Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung gemäß Formular „531 - Bewerber-_Bietergemeinschaftserklaerung“ (mehr als 4 Bieter: vervollständigen / ergänzen)	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage
8.	**Nur bei Einsatz von Nachunternehmern:** Erklärung Nachunternehmen und Verpflichtungserklärung von jedem Nachunternehmer	Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung gemäß den Formularen **1.** "533a 02-2024 - Informationen zu Unterauftraegen bei Angebotsabgabe“ **2.** "533b 02-2024 – Nachweis Unterauftragnehmer" **3.** "534a 02-2024 - Erklaerung Eignungsleihe" **4.** "534b 02-2024 - Erklaerung Eignungsleihe_Haftungserklaerung" (mehr als 5 Nachunternehmer: vervollständigen / ergänzen)	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage

Bauen Sie Ihre Referenzliste gemäß folgender Tabelle auf (Mustertabelle „Referenzen“):

Auftraggeber (komplette Bezeichnung inkl. Adresse)	**Beschreibung der eigenen Leistung** (Bezug zu den unter 2. Referenzen genannten Punkten a. und b.)	**Datum der Installation**

Die Universität Münster behält sich vor bei den genannten Referenzkunden die Existenz der Referenzen zu prüfen.

Die Universität Münster behält sich außerdem vor, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens erneut in die Eignungsprüfung einzutreten.

2.9 Angebotswertung

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) erteilt.

Die angebotene Leistung wird gemäß folgendem Schema von einem Expertengremium der Universität Münster (Institut für Geologie und Paläontologie) bewertet:

Bewertungskriterium (jeweils 0 - 10 Punkte)	**Gewichtung**
Preis	30%
Ausstattung des Geräts Die beste Geräteausstattung gem. der in Kap. 3.3 genannten erhält die volle Punktzahl. - Zahl der EDX-Detektoren: Hersteller von Geräten, die 3 EDX-Detektoren aufweisen (statt der geforderten mindestens 2) erhalten mehr Punkte - Elektronenstrahlströme: Hersteller von Geräten, die die höchsten Elektronenstrahlströme realisieren können, erhalten mehr Punkte.	60%
Lieferzeit - Die kürzeste Lieferzeit erhält volle Punktzahl	10 %
Gesamt	100 %

Nichterfüllung der Ausschlusskriterien (Vorgaben aus Kap. 3) führt zum Ausschluss des Angebotes, Bewertungskriterien werden anhand des Erfüllungsgrads **mit Punkten zwischen 0 und 10** bewertet. Die Nichterfüllung des Bewertungskriteriums führt nicht zwingend zum Ausschluss.

Die Bewertung erfolgt dabei folgendermaßen:

- Es wird die in der obenstehenden Tabelle genannte Punktzahl entsprechend des Erfüllungsgrades des jeweiligen Kriteriums vergeben. (0 – 4 Punkte: Geringer Zielerfüllungsgrad; 5 – 7 Punkte: Durchschnittlicher Zielerfüllungsgrad; 7 – 10 Punkte: Hoher Zielerfüllungsgrad)
- Die pro Leistungskriterium erreichten Punkte werden aufsummiert.
- Der Anbieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

3 Leistungsbeschreibung

Alle in diesem Abschnitt beschriebenen Anforderungen stellen jeweils Mindestanforderungen an das zu beschaffende Multimodale REM-EDX- und Raman-basierte Gerät zur automatisierten Mineralanalyse dar. Angebote, die nicht alle Anforderungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Erfüllen die angebotenen Geräte/Systeme mehr als diese Anforderungen, wird das im Rahmen der Angebotswertung (Kap. 2.9) berücksichtigt.

Bitte fügen Sie Ihrem Angebot daher aussagekräftige Dokumentationen bei, aus denen die angebotskonforme Ausführung zweifelsfrei hervorgeht (bspw. Abbildungen / Graphiken / Fotos, Produktbeschreibungen).

3.1 Wissenschaftlicher Anwendungsbereich des Geräts zur automatisierten Mineralanalyse

Die chemische und mineralogische Charakterisierung von Mineralen und Gesteinen gehört zu den grundlegenden Aufgaben vieler geowissenschaftlicher Disziplinen. Je nach Skala und Aufgabenstellung existieren verschiedene Methoden zur mineralogischen Charakterisierung, von der Lichtmikroskopie bis zur Mikroanalyse mittels Techniken wie der Röntgenanalyse. Je nach gewählter Methode sind die Techniken teils kostspielig und arbeitsaufwendig. Gleichzeitig besteht in den Geowissenschaften ein zunehmender Bedarf an „Big Data“ und statistisch robusten Datenmengen, was die Analyse großer Probensätze in kurzer Zeit erfordert. Um mit dieser Entwicklung Schritt zu halten, möchten wir ein Gerät zur automatisierten Mineralanalyse beschaffen, bestehend aus einem Feldemissions-Rasterelektronenmikroskop (FE-REM) mit gekoppeltem Raman-Mikroskop. Ausgestattet mit mehreren energiedispersiven Röntgendetektoren (EDX-Detektoren) soll das Gerät die semiquantitative chemische Zusammensetzung von Gesteinsproben liefern. Das gekoppelte Raman-Mikroskop liefert zusätzliche Daten zu Phasen, die chemisch nicht oder nicht ausreichend gut unterschieden werden können (z. B. Mineralpolymorphe, chemisch variable Mineralgruppen). Diese Kombination aus Methoden und automatisierter Phasenkartierung ermöglicht (1) die schnelle und reproduzierbare Analyse großer Probensätze und (2) erhöht die Menge an chemischen und mineralogischen Informationen, die in nur einer Analyse aus einer Probe gewonnen werden können. Das Gerät soll in der Arbeitsgruppe Sedimentologie und der Arbeitsgruppe Petrologie am Fachbereich Geowissenschaften der Universität Münster eingesetzt werden. In der Arbeitsgruppe Sedimentologie wird das Gerät zur Erfassung von kompositionellen und petrographischen Daten von Sedimenten und Sedimentgesteinen eingesetzt, z.B. Modalbestand, Schwermineralanalyse, diagenetische Eigenschaften, Texturbetrachtungen (Kornformen, Korngröße). Diese Daten dienen der Rekonstruktion von Erdoberflächenprozessen und der Identifizierung klimatischer, lithologischer, tektonischer und geomorphologischer Prozesse, die in Sedimenten archiviert werden. In der Arbeitsgruppe Petrologie wird das Gerät hauptsächlich zur Identifizierung von Phasen wie etwa Schmelzeinschlüssen in feinkörnigen Mineralkonzentraten und zur mineralogischen Charakterisierung von experimentell hergestellten Mineralen verwendet.

3.2 Allgemeine Anforderungen

Das System muss…

- für den automatisierten Hochdurchsatzbetrieb in Forschung und Lehre geeignet sein und sowohl die hochauflösende Elektronenmikroskopie als auch die quantitative mineralogische Charakterisierung von Partikeln und Gesteinsproben ermöglichen.
- vollständig gekoppelt sein, d.h. das REM und das Raman greifen auf dieselbe Probenkammer und denselben Objekttisch zu. Zwei separate Geräte kommen nicht infrage, da dies erheblichen Mehraufwand in der Bedienung und Entwicklung von Softwarelösungen erfordern würde.
- für hochdurchsatzfähige automatisierte Mineral- und Gesteinsanalysen optimiert sein, die durch die Kombination von REM-Bildgebung mit EDX-Analyse Minerale identifiziert und quantifiziert. Sie muss sich für die mineralogische Charakterisierung geologischer Proben eignen (z. B. Modalmineralogie, Elementverteilungen, Einzelkornchemie ausgewählter Phasen) sowie für die texturelle Charakterisierung (Liberationsanalyse, Mineralassoziationen, Partikel-/Korngröße, Lithotypisierung).
- Die Hard- und Softwarearchitektur muss eine parallele Erfassung und Verarbeitung von EDX-Daten mehrerer Detektoren ermöglichen und für die automatisierte Untersuchung großer Probenflächen sowie umfangreicher Probenserien ausgelegt sein.
- automatisierte Kalibrations- und Rekalibrationsroutinen für BSE- und EDX-Daten bereitstellen. Die Kalibration muss reproduzierbare Messungen über unterschiedliche Probenserien hinweg ermöglichen und den Austausch von Klassifikationsschemata zwischen verschiedenen Geräten unterstützen.
- Verfahren bereitstellen, die eine zuverlässige Mineralidentifikation auch bei geringer Zählstatistik ermöglichen und gleichzeitig hohe Messgeschwindigkeiten gewährleisten.
- mit einer Steuerungssoftware ausgestattet sein, die die Echtzeitdarstellung aller in der Probenkammer befindlichen Detektoren sowie die präzise und dynamische Simulation der Verhältnisse innerhalb der Probenkammer ermöglicht. Dazu zählen die Eingabe der Probenabmessungen sowie aktive Warnmeldungen um Kollisionen mit sämtlichen Detektoren zu verhindern bzw. das automatische Blockieren kollisionsgefährdeter Bewegungen.

3.3 Spezielle technische Anforderungen

Bereich	**Anforderung / technische Merkmale**	**enthalten Ja/Nein ***	**Bemerkungen des Anbieters**
Elektronenoptik	Schottky-Feldemissionskathode oder technisch gleichwertige Elektronenquelle		
	Beschleunigungsspannungsbereich von mindestens 0,2 bis 30 kV		

	Ausreichend hohe und kontinuierlich regelbare Elektronenstrahlströme (‹10 pA - mindestens 100 pA)		
	Vergrößerungsbereich ab 2-fach bis 1 000 000-fach		
	Automatische Anpassung der Strahlführung und Fokussierung bei Änderung von Strahlstrom oder Beschleunigungsspannung		
	Fähigkeit hoher räumlicher Auflösung; ca. 1,5 nm im Sekundärelektronenmodus bei Hochvakuumbedingungen (30 kV)		
	Möglichkeit zur kontinuierlichen Einstellung der Pixelverweilzeit im Bereich von mindestens 20 ns bis 10 ms pro Pixel.		
Vakuumsystem	Hochvakuumbetrieb (10^{-3} Pa) für hochauflösende Analysen		
	Variabler Niedervakuumbetrieb bis ca. 700 Pa für Untersuchung nichtleitender oder nur schwach leitender Proben ohne vorherige Beschichtung		
Detektoren (Bildgebung)	Sekundärelektronendetektor (SE) in der Probenkammer (Everhart-Thornley-Typ oder gleichwertig)		
	Rückstreuelektronendetektor (BSE) unterhalb der Objektivlinse; geeignet für die automatisierte Mineralanalyse (schnelle Bildaufnahme, hohe Signalstabilität, reproduzierbare Graustufenkalibrierung)		
	Kathodolumineszenz-Detektor (KL)		
	Zusätzliche SE und BSE-Detektoren innerhalb der Elektronensäule für hochauflösende Bildgebung bei niedrigen Beschleunigungsspannungen		
	Die Option zur Nachrüstung eines EBSD-Detektors muss bestehen		
	Ausreichende Anzahl und geeignete Geometrie der Anschlüsse für den gleichzeitigen Betrieb aller genannten Detektoren		
EDX-Analytik	Mindestens zwei gleichzeitig betreibbare und vollständig in einer Steuerungssoftware integrierte EDX-Detektoren(Silizium-Drift-Detektoren, SDD) mit einer aktiven Detektorfläche von jeweils mindestens 30		

	mm² , angeordnet zur Minimierung von Abschattungseffekten. Energieauflösung von ≤129 eV (MnKα)		
	Strahlführung und EDX-Erfassung arbeiten direkt gekoppelt, ohne den Durchsatz der automatisierten Analyse zu verlangsamen		
	Automatische, ohne Benutzereingriff wiederholbare Kalibrierung von Strahlstrom, BSE-Signal und EDX vor und während automatisierter Messläufe		
Raman-System	Konfokales Raman-System		
	Raman-Kartierung und Raman-Punktmessungen		
	Raman-Messungen an denselben Koordinaten wie REM- und EDX-Analysen; automatische Korrelation und gemeinsame Datenauswertung		
	Mindestens ein Laser mit einer Wellenlänge von 532 nm		
	Probenkammer und Probentisch müssen für die Integration eines Raman-Systems geeignet sein; gleichzeitige Nutzung beider Instrumente ohne Umbau und Belüften der Probenkammer muss möglich sein		
Probenkammer und Probenhalter	Nutzbare Probenkammer mit Innenabmessungen von mindestens 300 × 300 × 300 mm		
	Motorisierter Probentisch mit Bewegungsmöglichkeit in 5 Richtungen (X, Y, Z, R, T)		
	Verfahrwege mindestens 130 (X) * 130 (Y) * 60 (Z) mm		
	Kamera(s) zur Überwachung der Kammer aus verschiedenen Winkeln		
	Speicherung und automatisierte Wiederanfahrt von Messpositionen		
	Probenhalter für mindestens 6 rechteckige Dünnschliffe („Gießener Format“, 28x48 mm) und mindestens 9 runde Epoxid-Blöcke (25 und 30 mm Durchmesser)		
	Fest auf dem Probentisch integrierter Kalibrierstandard		

Automatisierte Mineralogie und Partikelanalyse	Automatisierte Mineralphasenidentifikation und quantitative Modalanalyse einschließlich Erstellung mineralogischer Verteilungsbilder („Phase Mapping“)		
	Möglichkeit zur simultanen Erfassung von EDX-, BSE- und SE-Signalen		
	Automatisierte Segmentierung von Mineralkörnern und Partikeln auf Basis von BSE- und EDX-Daten; Unterstützung moderner Segmentierungsverfahren (z.B. KI-gestützt)		
	Möglichkeit zur automatischen Summierung von EDX-Spektren innerhalb einphasiger Bereiche, unabhängig von der jeweiligen Mineralidentifikation		
	Automatisierte Partikel- und Kornanalyse einschließlich Korngröße, Morphologie, mineralogischer Assoziationen und Aufschlussgrad („Liberation Analysis“)		
	Flexible Erstellung, Erweiterung und Anwendung benutzerdefinierter Mineraldefinitionen, Klassifikationsschemata und Lithotypisierungen		
	Leistungsfähige Filter-, Such- und Statistikfunktionen für Körner und Partikel anhand mineralogischer, chemischer, textureller und morphologischer Eigenschaften		
	Export von Partikel-, Korn- und Koordinatendaten für weitere Analysen (z. B. Raman, EPMA oder LA-ICP-MS) sowie Export in offene Datenformate		
Software	Einheitliche Software zur Steuerung des REM, der EDX-Analytik und der automatisierten Mineralogie		
	Erstellung von Übersichtsaufnahmen der Proben mit der Möglichkeit zur Festlegung der Analysebereiche auf Basis von BSE- und SE-Bildern		
	Möglichkeit zur quantitativen Elementanalyse in Summenspektren, sowohl für einzelne Spektren als auch für frei wählbare Teilmengen von Spektren		

	Integrierte und flexible Mineraldatenbank mit der Möglichkeit zum Abgleich gemessener EDX-Spektren mit den Datenbankeinträgen		
	Automatisiertes Ausschließen von Bereichen mit Mischspektren verschiedener Phasen für die Mineralidentifikation		
	Automatisierte Messabläufe einschließlich speicherbarer Messvorlagen („Templates“), Batch-Verarbeitung und automatisierter Abarbeitung großer Probenserien		
	Erstellung hochauflösender Bildmosaike (Panoramen) sowie Auswahl und Verwaltung mehrerer Messbereiche innerhalb einer Probe		
	Umfassende Visualisierungs- und Auswertemöglichkeiten für REM-, EDX-, Raman- und Phasendaten		
	Export sämtlicher Roh-, Bild-, Spektral- und Analysedaten in offene und dokumentierte Datenformate; Weiterverarbeitung mit externer Statistik-, GIS- oder KI-Software muss möglich sein		
	Offline-Lizenzen für die Nachbearbeitung und Auswertung an separaten Arbeitsplätzen		

* **Entscheidend für die Bewertung ist das "enthalten Ja/Nein"-Feld. Mit einem "Ja" erklärt der Anbieter verbindlich, dass diese Anforderung/Eigenschaft gemäß dieser Leistungsbeschreibung vollumfänglich von dem angebotenen Gerät erfüllt ist.**

Bitte geben Sie diese Übersicht ausgefüllt zusammen mit Ihrem Angebot ab.

3.4 Service und Wartung

- Installation, Inbetriebnahme und Abnahme durch den Hersteller oder durch vom Hersteller autorisierte Servicepartner
- Grundeinweisung des Personals vor Ort (nach Installation) durch den Hersteller oder durch vom Hersteller autorisierte Servicepartner. Wünschenswert: Optionale Buchung von weiteren Schulungen je nach Bedarf
- Mindestens 12 Monate Gewährleistung, mehr wünschenswert

- Mindestens einfache Jahreswartung des Rasterelektronenmikroskops durch den Hersteller oder durch vom Hersteller autorisierte Servicepartner. Wünschenswert: Möglichkeit eines umfangreichen Wartungsvertrags
- Versorgung mit Ersatzteilen für mindestens 10 Jahre ab Lieferung
- Im Servicefall oder bei Fragen: Reaktion per Telefon/Email/Videokonferenz in der Regel innerhalb von 1-2 Arbeitstagen. Ferndiagnostik möglich. Ggf. nötiger Einsatz vor Ort in der Regel innerhalb von ca. 5-7 Arbeitstagen.
- Verfügbarkeit von deutsch- oder englischsprachigem Servicepersonal innerhalb der EU mit kurzfristiger Verfügbarkeit im Servicefall
- Dokumentation (z.B. Bedienungsanleitung und Sicherheitsdokumentation) in deutscher oder englischer Sprache

3.5 Liefer- und Zahlungsbedingungen

Der Auftragnehmer trägt das Risiko sowie sämtliche Kosten für die Lieferung (bspw. Zölle, Fracht- und Speditionskosten) des angebotenen Geräts („Lieferung frei Verwendungsstelle“). Der Auftragnehmer hat die Ware gebrauchsfertig anzuliefern, Verpackungs- und Transportmaterial ist zu entsorgen / zurückzunehmen.

Der Anlieferort und Aufstellungsort ist

Institut für Geologie und Paläontologie
Sedimentologie
Corrensstraße 24
48149 Münster.

Die Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen.

Die Rechnungsstellung erfolgt digital an den zentralen Rechnungseingang und kann auf einem der beiden folgenden Wege gestellt werden

I. als PDF-Datei an die folgende E-Mail-Adresse: invoice@uni-muenster.de oder
II. als XRechnung wie folgt: XRechnungen übersenden Sie bitte an das Landesportal NRW unter Nutzung unserer LeitwegID 05515-06002-34.

In der Rechnung sind die SAP-Bestell-Nr. sowie der Leistungsempfänger unbedingt anzugeben, damit die Rechnung zugeordnet werden kann. Diese Angaben teilt Ihnen der Auftraggeber im Laufe des Projektes / der Beschaffung mit.

Grundsätzlich zahlt die UNI MS keinen Vorschuss. Die Zahlung des Gesamtpreises für das ausgeschriebene Gerät erfolgt nach dem folgenden Plan:

- **Meilenstein 1: Vorabzahlung nach Auftragsbestätigung gegen Bankbürgschaft 30%**
- **Meilenstein 1: Gerät geliefert 50%**
- **Meilenstein 2: Abnahme (s. auch Kap. 3.3) 20%**

3.6 Abnahme

Förmliche/rechtsgeschäftliche Abnahme

Die beauftragten Leistungen werden förmlich abgenommen. Dadurch stellt der Auftraggeber/die Auftraggeberin rechtsgeschäftlich fest, dass der Vertrag erfüllt ist.

Sollte keine förmliche Abnahme vereinbart worden sein, kann jede Vertragspartei diese schriftlich verlangen. Die förmliche Abnahme muss, sofern die Abnahmevoraussetzungen gemäß dieser Leistungsbeschreibung gegeben sind, innerhalb von 20 Arbeitstagen durchgeführt werden. Ansonsten gilt die Leistung als abgenommen. Eine reine Inbetriebnahme nach der Fertigstellung der Leistung gilt in keinem Fall als Abnahme und wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Die förmliche Abnahme wird auf der Grundlage der Checkliste "Abnahmeprotokoll" durchgeführt und dokumentiert. Neben der normalen Funktionalität des Geräts müssen insbesondere die Ausrichtung der EDX-Detektoren und des BSE-Detektors, die „Mapping“-Funktion sowie die EDX-Energieauflösung (üblicherweise am Mn-Standard nach ISO 15632) überprüft werden.

Abnahmeprotokolle des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit. Für die Abnahme bzw. die Werksabnahme sind die Protokolle und Listen entsprechend zu kennzeichnen.

Voraussetzungen der förmlichen/rechtsgeschäftlichen Abnahme

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin hat, nachdem er/sie seine/ihre Leistungen vollständig und vertragsgerecht erbracht hat, den Auftraggeber/die Auftraggeberin schriftlich zur förmlichen Abnahme aufzufordern. Voraussetzungen dafür, dass die Abnahme verlangt werden kann, sind insbesondere die Fertigstellung der Leistung, die Vorlage vereinbarter Funktionsnachweise, die rechtzeitige Übergabe sämtlicher vertraglich vereinbarter, gesetzlich oder sonst ordnungsrechtlich geschuldeter Dokumente sowie die Durchführung eines vertraglich vereinbarten erfolgreichen Probebetriebs. Hinsichtlich der vorgenannten Pflichten hat der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin die vertraglich festgelegten Fristen zu beachten.

Gefahrenübergang

Die Gefahren, die mit der beauftragten Leistung verbunden sind, gehen erst mit erfolgter Abnahme auf den Auftraggeber/die Auftraggeberin über.

Wiederholung der Abnahme

Muss die Abnahme aus Gründen, die der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin zu vertreten hat, wiederholt werden, so trägt er/sie alle damit verbundenen Kosten.

Abnahmeverhinderung des Auftraggebers/der Auftraggeberin

Sollte der Auftraggeber/die Auftraggeberin an der Abnahme aus Gründen verhindert sein, die zu seinem Verantwortungsbereich gehören, so wird der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin

den Vertragsgegenstand bis zur Abnahme auf Kosten des Auftraggebers/der Auftraggeberin einlagern. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin kann eine wertanteilige Vergütung gegen Stellung einer Vertragserfüllungsbürgschaft verlangen. Die Kosten der Bürgschaft trägt der Auftraggeber/die Auftraggeberin. Über alle weiteren Fragen wie beispielsweise die Festlegung eines neuen Terminplans oder den Eigentumserwerb werden die Vertragsparteien eine, der Situation angepasste, Vereinbarung treffen.

Sonstige Vereinbarungen

Sollte sechs Monate nach der Installation das Gerät aufgrund von Mängeln nicht abgenommen werden können, wird der Universität Münster vom Auftragnehmer/von der Auftragnehmerin das einseitige Recht eingeräumt, einzelne Komponenten des Gerätes durch Komponenten von Drittanbietern nach Vorgaben der Universität Münster zu ersetzen.

3.7 Preisblatt

Ein spezielles Preisblatt wird für das Angebot nicht vorgegeben. Der Anbieter/die Anbieterin wird angehalten, ein möglichst detailliertes Angebot abzugeben.

4 Liste einzureichender Unterlagen

Mit dem Angebot und (falls gefordert dem Preisblatt) sind zwingend alle im Formular „325 - Zusammenstellung Angebotsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen einzureichen.